

Die folgende Präsentation ist nur für den internen Gebrauch bestimmt.
Bitte gib' sie nicht weiter.

Alle unsere Materialien findest Du auf:

www.digitale-nachbarschaft.de



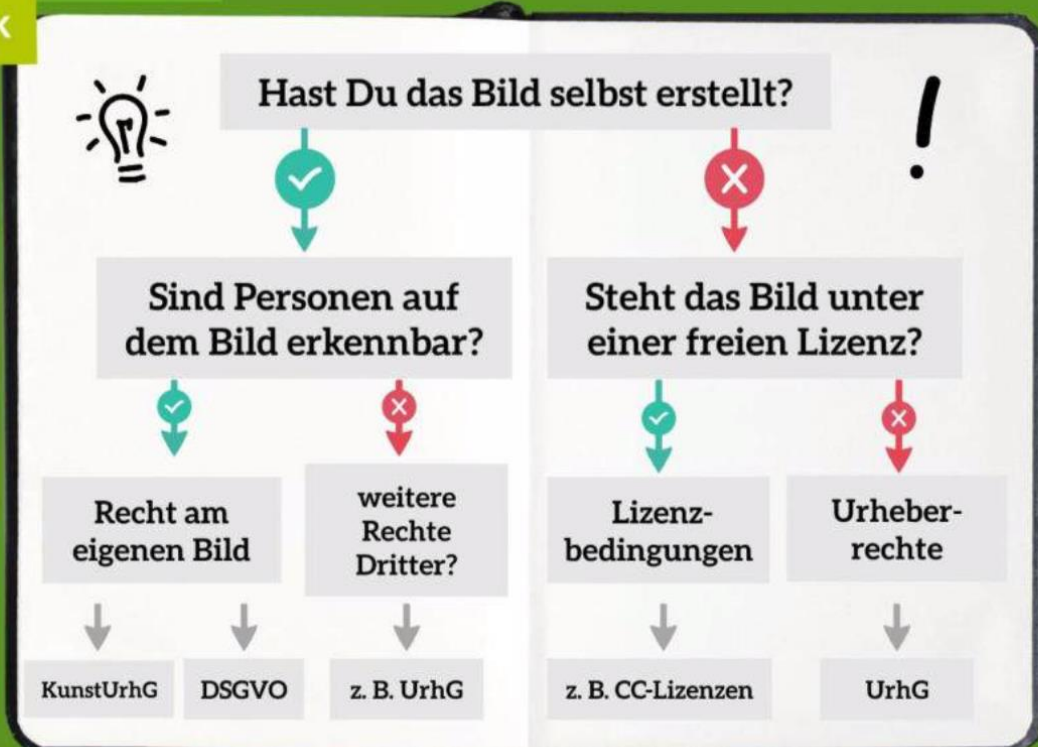
Unter diesem Link könnt ihr Infomaterial ansehen und herunterladen:
<https://www.digitale-nachbarschaft.de>



1. Das Recht am eigenen Bild

Fotos & Videos

Überblick



Recht am eigenen Bild

Informationspflicht (Art. 13/14 DSGVO)

Aushang

Wir machen Bilder!

Name & Kontaktdaten
des Verantwortlichen

Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung

Betroffenenrechte

ggf. Datenschutz-
beauftragte*r/Empfänger

Das Recht am eigenen Bild gilt noch 10 Jahre bis nach dem Tod des Abgebildeten §22 Kunst UrhG

Eine Einwilligung ist erforderlich, wenn die Person erkennbar ist (schwarzer Balken vor den Augen reicht nicht, Erkennbarkeit wird weit ausgelegt). Die Einwilligung kann auch mündlich erfolgen (unter Zeugen).

DSGVO – Datenschutzgrundverordnung gilt für Vereine!

Einwilligung klären: Beispiel Lesung in der Galerie:

Auf der Einladungskarte, im Newsletter... hinweisen, dass Aufnahmen gemacht werden für den Zweck xy (Informationspflicht erfüllen: für unseren Facebookauftritt, unsere Homepage, Dokumentation... konkret werden), bei der Begrüßung darauf hinweisen – Vorlagen aufhängen, auslegen – Menschen direkt ansprechen und nach Einverständnis fragen. Leute können widersprechen – können aber nicht von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Person könnte dann „farblich“ gekennzeichnet werden - farbiges Band = will nicht fotografiert werden.

Tipp: Bei Gruppenbilder: Version 1: alle für private Zwecke

Version 2 für Homepage: nur die, die ins Netz wollen.

Hier eine Vorlage für Dich, die Du bei der Veranstaltung auslegen und ausfüllen lassen kannst, natürlich angepasst für Deinen Verein/ Deine Veranstaltung:

<https://www.ljr-brandenburg.de/blog/arbeitshilfen-dsgvo/>

https://www.thueringen-sport.de/fileadmin/user_upload/muster_aushang_fotografieren_vor_ort.pdf

Grundregeln zum Recht am eigenen Bild

Menschen können ohne Erlaubnis fotografiert werden unter folgenden Gesichtspunkten:

- Zeitgeschichtliches Ereignis = Ereignis im Interesse der Öffentlichkeit, Bürgermeister, Präsidenten, (aber nicht Politiker und Promis in ihrer Freizeit! Schutz der Privatsphäre)
- Beiwerke = Personen sind nur Beiwerke neben einer Landschaft, Örtlichkeit - wenn die Person fehlt, würde der Charakter des Bildes nicht verändert werden
- Versammlungen, Aufzüge und ähnliche Vorgänge = Menschen haben kollektiven Willen, öffentliche Veranstaltungen, Demos.

Der Charakter, die Atmosphäre der Veranstaltung muss im Vordergrund stehen, keine Portraits.

- du solltest nicht jemanden unvorteilhaft darstellen

Du brauchst eine Erlaubnis für alles andere, z.B. auch

- Bild von Vereinsmitgliedern, Angestellten auf der Homepage
- Kinder und Jugendliche genießen einen besonderen Schutz, nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten fotografieren
- die Interessen zwischen der fotografierten Person und des Verantwortlichen sind abzuwägen (ein berechtigtes Interesse wäre z.B. die Öffentlichkeitsarbeit für den Verein, die Dokumentation der Vereinsarbeit oder zur Erleichterung der Vereinsorganisation).

2. Das Urheberrecht

Es entsteht, wenn ein Mensch ein Werk schafft von einer bestimmten Schöpfungshöhe / Kreativität.

Ein Werk ist Musik – Komposition und Aufführung!, Logo, Pantomime, Skulptur, Wissenschaftliche Arbeit uvm.



Hausrecht... in Ausstellungen, in Zoos, Theater, geschlossene Veranstaltungen--- fotografieren kann verboten werden, es muss darauf hingewiesen werden. (Schildchen mit durchgestrichenem Fotoapparat)

Panoramafreiheit Die gesetzliche Regelung ist im § 59 des Urheberrechtsgesetzes (**UrhG**), Absatz 1, zu finden: „Zulässig ist, Werke, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden, mit Mitteln der Malerei oder Graphik, durch Lichtbild oder durch Film zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben. Bei Bauwerken erstrecken sich diese Befugnisse nur auf die äußere Ansicht.“

Die Nutzung des Rechts kann übertragen werden (z.B: VG Bildkunst, GEMA, Verlage)
Nachfahren erben für 70 Jahre das Urheberrecht vom Werkhersteller.

Nutzungsrecht sollte ausdrücklich eingeholt werden (oft muss bezahlt werden).

Kommerzielle (gegen Geld weiterverkaufen) und private Nutzung des Werkes werden dabei unterschieden. s.u.

Es gibt in Deutschland leider keine Datenbank, mit der sich das Urheberrecht für ein Logo überprüfen lässt. Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) stellt eine Datenbank zur Verfügung, mit der man überprüfen kann, ob ein Logo MARKENRECHTLICH geschützt ist: <https://www.dpma.de/marken/markenrecherche/index.html>

Es gibt uplaodfilter und Wort – und Bilddatenbanken.



Wichtige Bestandteile des UrhG!

Urheberpersönlichkeitsrecht

- Recht auf Veröffentlichung
- Recht auf Anerkennung
- Recht, Entstellung zu verbieten

Leistungsschutzrecht

- Einverständnis von Leistungsschutzberechtigten notwendig
- z. B. Presseverlage, Plattenfirma

1. Nutzungsrecht und Lizenzen von Bildern

Mit CreativeCommons können sich Urheber und Nutzer von Werken „austauschen“:



Durch die Kombination dieser Bedingungen ergeben sich sechs verschiedene CC-Lizenzen

Icon	Textkürzel	bedeutet...
	CC BY 3.0	Namensnennung
	CC BY-ND 3.0	Namensnennung, darf nicht verändert werden
	CC BY-NC 3.0	Namensnennung, nur nicht-kommerzielle Nutzung
	CC BY-NC-ND 3.0	Namensnennung, nur nicht-kommerzielle Nutzung, darf nicht verändert werden
	CC BY-NC-SA 3.0	Namensnennung, nicht kommerzielle Nutzung, Weitergabe unter dieser Bedingung
	CC BY-SA 3.0	Namensnennung, Weitergabe unter dieser Bedingung

Wichtig zu beachten!

Creative Commons bedeutet NICHT, dass die Bilder gemeinfrei sind!
In jedem Fall muss mindestens der Autor / Urheber genannt werden!

<https://www.bildersuche.org/creative-commons-infografik.php> by Martin Mißfeldt

Dann gibt es noch gemeinfreie Bilder: Bei CC 0 darfst Du das Bild ohne Einschränkungen nutzen.

Findest Du kein Zeichen, gilt das Urheberrecht und das Bild darf nicht ohne Einwilligung benutzt werden.

Du willst wissen, wer Deine Fotos im Netz benützt?: schau nach auf der Google Bilder Suche, → [Rückwärtssuche](#).

Fotos & Videos

Fazit



Du hast Lust auf mehr?

Unsere weiteren Angebote für Dich!

Regionale Workshops
in den DiNa-Treffs



Handbücher &
Checklisten - online
und offline



interaktive
Lernvideos



Regelmäßige
Online-Seminare
mit Expert'innen



Digit

Danke für Euer Interesse! Beste Grüße von Petra
Keine Gewähr für die Informationen.